

Erklärung.

[17911.] Die Herren Stille & van Muyden zeigen im Börsenblatt Nr. 150 vom 2. Juli c. die bei ihnen künftig erscheinenden: Dr. Girth's Reductions-Tabellen zc. mit folgenden Worten an:

„Der Abschluß der umfassenden Original-Rechnungen (?) kann erst erfolgen, wenn die einzelnen Landesregierungen die in Artikel 21. der neuen Maß- und Gewichtsordnung vorgegebenen Ausführungs-Berordnungen erlassen, bez. die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte in die neuen festgestellt haben werden.

„Alle früheren Publicationen von Reductions-Tabellen können demnach nicht den Anspruch auf Zuverlässigkeit und Authenticität machen.“

Hierauf diene zur Erwiderung:

Für die meisten Staaten des Norddeutschen Bundes sind, selbst wenn auch, wie z. B. in Preußen, ein Urmaßstab von wissenschaftlichem Werthe existirt, die gegenwärtigen Grundmaße in Pariser Linien gesetzlich bestimmt.

Das Gesetz vom 16. Mai 1816 und das Gesetz vom 10. März 1839 bestimmen das Grundmaß der preussischen Längenmaße, den Fuß zu 139,13 Pariser Linien; andererseits ist in Frankreich der Meter gesetzlich zu 443,296 Pariser Linien angenommen.

Diese beiden Zahlen bilden das alleinige gesetzliche Grundverhältniß für die Umwandlung des alten Maßes in neues zc.

Für Preußen hat also §. 21. keine andere Bedeutung, als daß Vorsorge getroffen werde, auf amtlichem Wege die genannten Verhältniszahlen mit ihren Folgerungen bekannt zu machen.

Wir müssen daher den Ausdruck der Herren Stille & van Muyden: „alle früheren Publicationen von Reductions-Tabellen können nicht den Anspruch auf Zuverlässigkeit und Authenticität machen“, entschieden zurückweisen.

Als Reclame für unser Tabellenwerk durch Wort und Bild uns den Schein irgend welcher amtlichen Begünstigung beizulegen, haben wir verschmäht, erwarten vielmehr, daß unsere Arbeit selbst für sich sprechen werde.

Wir sind bestrebt gewesen und glauben erreicht zu haben, daß jede in unseren Tabellen gegebene Decimale nach dem vorhin bezeichneten, gesetzlichen Verhältnisse in Pariser Linien genau richtig ist.

Berlin.

A. Böhme. G. Behm. G. W. F. Müller.

[17912.] Der Verlag eines gegenwärtig in 4 Schulen eingeführten Schulbuches für Volksschulen, wovon innerhalb zweier Jahre ca. 1500 Exemplare à 4 S^h netto abgesetzt worden sind, ist für 250 S^h sofort zu verkaufen. Herstellungskosten incl. Honorar für 2000 Exemplare gegen 115 S^h. Vorrath 500 Exemplare. Adressen werden unter K. B. durch Herrn G. Fries in Leipzig erbeten.

Verpact!

[17913.] Bei unseren diesjährigen Remittenden wurde verpact:

4 Expl. Justiniani digestorum seu pandectarum libri XVIII—XXIV. Edidit Th. Mommsen. Fasc. III. gr. 4. 1867, Weidmannsche Buchh. 1 3/4 S^h.

Wir ersuchen unter gef. Anzeige um Zusendung derselben an die Verlagshandlung. Jaeger'sche Buchhdlg. in Frankfurt a. M.

[17914.] Inserate

für den „Literarischen und Geschäfts-Anzeiger“ des siebenten Jahrgangs des Anhaltischen Volks-Kalenders (1869), herausgegeben von L. Würdig, — die ganze Octavseite 3 S^h, die halbe 1 1/2 S^h u. s. w. — nimmt bis 27. Juli entgegen die

Aue'sche Buchhandlg. in Dessau.

[17915.] Anfündigungen

von kaufmännischen und landwirthschaftlichen Werken

finden die geeignetste und wirksamste Verbreitung in der bei mir seit 42 Jahren täglich erscheinenden

Preussischen Handelszeitung

für

Kaufleute, Banquiers und Landwirthe.

Ich berechne die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 2 S^h.

Berlin.

W. Moeser.

[17916.] Zu Inseraten empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende polit. Wochenschrift

„Silesia“,

das in Oesterr. Schlesiens verbreitetste Blatt. Insertionsgebühr für die 5spalt. Zeile 1 R^h; mehrmalige Aufnahmen wesentlich billiger.

Teschchen.

Karl Prochaska.

Kalender-Inserate.

[17917.] Ende August erscheinen in meinem Verlage:

Kalender für Deutschlands Aerzte von Dr. Wolf.

5. Jahrg. 1869.

Bienen-Kalender für 1869.

3. Jahrg.

Herausg. von Aug. Frhrn. v. Berlepsch.

Ich werde in denselben Inserate aufnehmen und berechne die ganze Seite mit 4 S^h, die halbe mit 2 S^h, bei kleineren Anzeigen die durchlaufende Zeile mit 2 1/2 R^h. — Einsendungen erbitte bis 15. August.

Mannheim.

J. Schneider.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung von der Commission des Leipziger Verleger-Vereins. — Bekanntmachung vom Vorstand des Unterstützungsvereins. — Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Anzeigebblatt Nr. 17793—17918. — Leipziger Börsen-Course am 8. Juli 1868.

Table with two columns listing names and numbers, such as Adersmann in M. 17846, 17908, Dunder, J. 17798, Kollmann in D. 17827, Rühl 17802, etc.